Mitteilungen der Geschäftsstelle

Benehmigungen für Bucheinfuhr

Der Reichsbeauftragte in der Aberwachungsstelle für Papier hat unterm 8. Oktober

Richtlinien für die Buteilung von Devifen für die Bucheinfuhr

mit einem Anschreiben an eine Reihe Firmen verschickt, die der Aberwachungsstelle als Einfuhrfirmen bekannt sind. Wir halten im Einverständnis mit der Aberwachungsstelle Bervielfältigungen der Richtlinien und des Anschreibens auf Abruf bereit.

"Sausbuch für die Deutsche Familie"

Bu unserer Notiz im Börsenblatt Nr. 228 vom 29. September 1934 teilen wir mit, daß nach einer inzwischen eingegangenen Entscheidung des Präsidenten des Werberates der deutschen Wirtsichaft dem Verlag für Standesamtswesen G. m. b. H. die Genehmigung zur Wirtschaftswerbung durch Anzeigen für sein »Haussbuch für die Deutsche Familie« erteilt worden ist.

Bom Werberat wird hierzu gleichzeitig darauf hingewiesen, daß auf dem Gebiete der Drudschriften, die den Berlobten oder standesamtlich Aufgebotenen kostenloß zugeteilt werden, bereits starte Einschränkungen vorgenommen worden sind. Nur noch solche Drudwerke werden zugelassen, die inhaltlich und ihrer Ausstattung nach als wertvoll angesehen werden können, und die somit auch werbewirksam sind. Ein grundsähliches Berbot dieser Hausbücher und Ratgeber kann vom Werberat zur Zeit nicht ausgesprochen werden.

Saar-Abstimmungskalender

Der Saar-Abstimmungskalender ist dank der Förderung durch Behörden und Parteistellen und durch die zielbewußte Sammelsarbeit des Buchhandels und aller am Absatz beteiligten Stellen ver griffen. Ein Neudruck erfolgt nicht.

Um aber den Erlös für noch vorliegende und eingehende Bestellungen dem Winterhilfswerk für die Saar zukommen zu lassen, werden wir das Jahrbuch 1935 »Unsere Saar« anstelle des Saar«Abstimmungskalenders liefern. Der Preis beträgt ebenfalls RW 1.—. Der Erlös wird in gleicher Weise verwendet wie beim Abstimmungskalender.

Berlin, den 10. Oftober 1934.

Arbeitsausichuf »Woche bes Deutschen Buches«.

Buchhandel und Bibliothek

Von Dr. Carl Diefch, Direktor ber Staats- und Universitätsbibliothek zu Ronigsberg i. Pr.

(Schluß zu Mr. 236.)

Ein besonderes Rapitel ift das Berhältnis der Bioliothet jum Berlag. Grundfählich verkehrt die Bibliothet mit dem Berleger überhaupt nicht direkt, sondern kauft immer nur durch Bermittlung des Sortiments. Sie mußte ja sonst mit hundert Berlegern Berbindung ausnehmen! Wenn den Bibliotheten, wie es bisweilen geschieht, Bücher unverlangt vom Berlag direft vorgelegt werden, so wird die Verrechnung gewöhnlich durch das örtliche Sortiment vorgenommen. Das hat dann meistens den Erfolg, daß der Berleger ein zweites Mal dieses umständliche Bersahren nicht wiederholt. Aber wenn die Bibliothefen auch direft nichts mit dem Berlag zu tun haben, fo fennen fich doch die beiden recht gut. Es gibt eben Fälle, in denen sich der direkte Berkehr gar nicht vermeiden läßt. Das ist regelmäßig der Fall bei Selbstverlegern und bei Unternehmungen, die nicht eigentlich Berleger sind, sondern nur gelegentlich einmal aus besonderem Anlag als Berleger auftreien und jo gewiffermaßen auch als Selbstverleger zu betrachten find. Auch der neuerdings in immer größerem Umfang auftretende Bertrieb parteiamtlich zugelassener Literatur durch Reisevertreter unter Ausschluß bes Sortimentsbuchhandels gehört hierher. Ein diretter Bezug vom Berlag ift ferner ber Bostbezug ber Zeitungen, die ja überhaupt den wichtigften Zweig des außerbuchhändlerischen Schrifttums barftellen. Auch eine Reihe von Zeitschriften, naments lich amtliche Beröffentlichungen oder Zeitschriften von Bereinen und Berbanden werden durch die Post bezogen. Der auch für viele wissenschaftliche und allgemeinbildende Zeitschriften mögliche Postbezug ift dagegen für die Bibliothefen weniger praftisch. Eine weis tere außerbuchhändlerische Bezugsweise, die man cum grano salis auch als eine Art von direktem Berlagsbezug bezeichnen kann, ift die Mitgliedschaft bei wissenschaftlichen Bereinen, die ihre Schriften nur an ihre Mitglieder abgeben oder beren Schriften durch ben Buchhandel nur ju einem Preise ju beziehen find, der höher ift als der Mitgliedsbeitrag selbst. Eine besondere Erux für Bibliotheten sind die bibliophilen Gesellschaften, die nur personliche Mitgliedichaft zulaffen und ihre oft recht hochwertigen Beröffentlichungen überhaupt nur für ihre unter numerus clausus stehenden Mitglieder druden. Go tommt es, daß g. B. die ichonen Bublikationen der Maximiliangesellschaft immer nur gelegentlich ein-

mal im Antiquariat zu haben sind und somit in den meisten Bibliotheken sehlen.

Ein fehr wichtiges Band verbindet aber noch die Bibliotheten mit dem Berlag: die Pflichtegemplargejeggebung. Sie ift in ben einzelnen Staaten verschieden. Eine gange Reihe von Ländern, wie 3. Sachsen und Thuringen, tennt sie überhaupt nicht; eine einheitliche Regelung für das Reich, wie sie auf der letten Bibliothekartagung in Danzig empfohlen murde, wäre dringend zu wünschen. Im Auslande ist das Pflichtegemplar in den meiften Staaten durchgeführt. Die großen Bibliothefen bes Britischen Museums in London und der Bibliotheque nationale in Baris verdanken ihre reichen Bestande jum großen Teil diefer von altersher bestehenden Einrichtung. Das Gefet ift für die Bibliothet ebenjo bindend wie fur den Berlag. Es liegt ber Bibliothet ob, die Berlagserscheinungen der lieferungspflichtigen Proving genau ju fontrollieren, über ihren Eingang ju wachen und die Ablieferung im Notfall zu erzwingen. Man fann es auch als gerecht denkender Bibliothekar dem Berlagsbuchhandel nachfühlen, daß er die Pflichteremplargesetzgebung als eine ftarte Belaftung und als eine feinem Erwerbszweig auferlegte Sonderfteuer empfindet. Auf der andern Seite aber tonnen die Bibliothefen auf die Bflichteremplare unter feinen Umftanden verzichten, solange sie nicht durch entsprechende Etatserhöhungen in die Lage verset werden, die Mehrkoften für den Ankauf zu tragen. Bon ber Berpflichtung, bas Schrifttum ber Proving ludenlos gu fams meln, tonnen unfere Bibliotheten feinesfalls abgehen; auch die Errichtung der Deutschen Bucherei in Leipzig hat diese Sachlage nicht verändert.

Der dritte große Zweig des Buchhandels, mit dem namentslich die wissenschaftlichen Bibliotheten viel zu tun haben, ist das Antiquariat. Es wird hauptsächlich in Anspruch genommen bei Werken, deren Erscheinungstermin schon eine Zeitlang zurückliegt, die also nach der buchhändlerischen Verkaufsordnung übershaupt antiquarisch verkauft werden dürsen. Die Bibliotheten müssen sich eben sämtlich sehr start nach der Decke strecken, und was man auf ehrliche Weise billiger bekommen kann, das wird man auch billiger zu erwerben suchen. Der vornehmste Zweig des Antis